



Das Recht des Kindes auf Familie

Familienpädagogische Kinderbetreuung

Erfahrung, Lernprozess und Vision
von SOS-Kinderdorf

Positionspapier



SOS-KINDERDORF
International

Danksagung

Dieses Papier wurde von **Claudia Schachinger** mit Unterstützung von **Adriana Pontieri** verfasst und zusammengestellt, mit Beiträgen des Redaktionsteams: **Christian Posch** (Österreich), **Florence Treyvaud** (MOE/GUS/Baltische Staaten), **Gregorius Hadiyanto Nitihardjo** (Indonesien), **George Nyakora** (Kenia), **Karl Muller** (Südafrika), **Eva Kieczka** (Venezuela), **Barbara Schratz-Hadwich**, **Werner Hilweg** (SOS-Kinderdorf Hermann-Gmeiner-Akademie), **Stewart Wilms** (SOS-Kinderdorf International), unter der Verantwortung des **Liaison&Advocacy Office** von SOS-Kinderdorf International.

Wir danken den folgenden Personen und Vereinen, die zu dieser Publikation beigetragen haben: **Rita Furmanova** (Weißrussland), **Sandra Kusic** (Bosnien und Herzegowina), **Anelia Rogelova**, **Plamen Stoyanov** (Bulgarien), **Kreso Sokolic**, **Tom Malvet** (MOE/GUS/Baltische Staaten), **Patricia Vargas-Sagot** (Mittelamerika), **Slavenka Martinovic** (Kroatien), **Helena Poche** (Tschechische Republik), **Hilkka Niemelä** (Finnland), **Rémy Mazin**, **Sylvie Delcroix** (Frankreich), **Keti Jandieri** (Georgien), **Mamady Kante** (Guinea), **Lina Kopty** (Jordanien), **Gulnara Akmagambetova** (Kasachstan), **Sophie Molitor** (Luxemburg), **Steve Bowler** (Malawi), **Atika Baghdad**, **Báatrice Beloubad** (Marokko), **Sidsel Jordheim** (Norwegen), **Ela Janczur** (Polen), **Albert Nambaje** (Ruanda), **Malsiri Dias** (Sri Lanka), **Douglas Reed** (Südafrika), **Dudu Dlamini** (Swaziland), **Lars Pettersen** (Schweden), **Daniel Fox** (Großbritannien), **Daniel Miranda** (Uruguay), **Chris Zappia** (USA), SOS-Kinderdorf Bangladesch, Kambodscha, Indien, Laos, Nepal, Pakistan, Philippinen, Vietnam; **Ingunn Brandvoll**, **Eva Breitler**, **Christine Davey**, **Doris Kirchebner**, **Jeanpey Lean**, **Véronique Lerch**, **Christian Meseth**, **Annemarie Schlack** (SOS-Kinderdorf International)

Grafik „Möglichkeiten der Kinderbetreuung“: **Cornelia Bolter**, **Douglas Reed**

Literaturauswahl: **Silvia Exenberger**, **Andrea Mayrhofer**

Die Schlussredaktion wurde von **Amanda Harding** durchgeführt.



DANKSAGUNG	2
EINLEITUNG	5
Glossar der wichtigsten Begriffe	7
FAMILIE ZUERST	9
1.1 Schwerpunkt auf der Stärkung der Betreuungs- und Bewältigungsfähigkeiten	9
1.2 Immer mehr Kinder ohne elterliche Betreuung	10
ZUM WOHL DES KINDES: INDIVIDUELLE LÖSUNGEN FÜR JEDES KIND	13
2.1 Möglichkeiten der Kinderbetreuung	13
2.2 Herausforderung, die „richtige“ Fremdunterbringung zu finden	14
FAMILIENPÄDAGOGISCHE KINDERBETREUUNG: DIE ERFAHRUNG VON SOS-KINDERDORF	17
3.1 Ein familiäres Umfeld	17
3.2 Eine dauerhafte und verlässliche emotionale Beziehung	18
3.3 Eine individuelle Begleitung und langfristige Unterstützung	18
3.4 Unterstützende organisierte Rahmenbedingungen. Sicherstellung von Qualität und Schutz	19
FESTLEGUNG UND MONITORING VON STANDARDS FÜR DIE FREMDUNTERBRINGUNG VON KINDERN	21
Angemessene Rahmenbedingungen	21
Festlegung von Standards	22
4.1 Stränge Aufnahmeverfahren zum Wohl des Kindes	23
4.2 Eine verlässliche, fürsorgliche und dauerhafte Beziehung	23
4.3 Kinder in ihrer Gesamtheit: ein ganzheitlicher Ansatz	23
4.4 Schutz von Kindern	24
4.5 Kinderpartizipation	25
4.6 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien	25
4.7 Soziale und kulturelle Identität und Integration	25
4.8 Leben nach der Betreuung: Begleitung und Unterstützung	26
4.9 Auswahl und solide Ausbildung von Betreuungspersonen	27
4.10 Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Monitoring und Verantwortlichkeit	27
SCHLUSSFOLGERUNG	29
BIBLIOGRAPHIE	30
ANNEXES	34
Anhang 1: Familienpädagogische Betreuung und das Rahmenwerk der Kinderrechte	34
Anhang 2: Von der UNKRK vorgesehene Kinderbetreuungsmaßnahmen	35



Einleitung

“Jedes Kind wächst in einer Familie auf - geliebt, geachtet und behütet.”

(“Wer wir sind”, SOS-Kinderdorf International)

Jedes Kind sollte das Recht haben, in einem liebevollen familiären Umfeld aufzuwachsen, doch bleibt dies den jüngsten Bürgern weltweit häufig versagt. Heute lebt eine große Anzahl von Kindern ohne die Unterstützung eines oder beider Elternteile und Hunderte Millionen von Kindern leiden unter Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung oder großen Entbehrungen aufgrund von Armut.

Es ist die Familie, die das emotionale und physische Wohlergehen der Kinder sicherstellt, in der Kinder ihre Kindheit ausleben und sich auf eine Zukunft vorbereiten können, in der ihre Potenziale genutzt werden. Wir, die internationale Gemeinschaft, Regierungen, Spender, Nichtregierungsorganisationen und lokale Gemeinden, haben eine Verpflichtung, die bedürftigsten Kinder dieser Welt und ihre Familien zu unterstützen, damit diese Kinder gestärkt, emotional stabil und selbstständig werden.

Die wachsende Zahl der Kinder ohne elterliche Betreuung, ihre sich verschlechternden Lebensbedingungen und die mangelnde Unterstützung, die ihnen zuteil wird, sind ein wichtiges Anliegen, das im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen muss und konkrete gemeinsame Aktionen erfordert.

SOS-Kinderdorf ist auf dem Gebiet der familienpädagogischen Kinderbetreuung ein Vorreiter und unterstützt Kinder ohne elterliche Betreuung seit mehr als 50 Jahren. Die Organisation arbeitet heute in 132 Ländern und Territorien im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNKRK). Sie bietet Kindern und ihren Herkunftsfamilien Programme zur Stärkung der Betreuungs- und Bewältigungsmechanismen und unterstützt Kinder ohne elterliche Betreuung in SOS-Kinderdorf-Familien.

Aufgrund ihrer Erfahrung betrachtet die Organisation diese Interventionen als zwei sich ergänzende Ansätze. Das heißt, es muss alles getan werden, um den Verbleib der Kinder in ihren Herkunftsfamilien zu sichern, und die Kinder, denen diese Möglichkeit verwehrt ist, haben das gleiche Recht, in einem liebevollen familiären Umfeld aufzuwachsen. SOS-Kinderdorf erachtet es für außerordentlich wichtig, ein ganze Reihe angemessener, auf das einzelne Kind zugeschnittene Möglichkeiten der Fremdunterbringung anzubieten und weist gleichzeitig darauf hin, wie wichtig es ist, Lösungen zum Wohl der Kinder zu finden und diese, wann immer möglich, in den Entscheidungsprozess einzubinden.

In diesem Papier zeigt SOS-Kinderdorf verschiedene Gründe auf, weshalb Kinder trotz präventiver Maßnahmen ihre elterliche Betreuung verlieren, und geht auf die Schwierigkeiten ein, eine jeweils geeignete Möglichkeit der Fremdunterbringung für diese Kinder zu finden. Es erläutert die Grundprinzipien und Merkmale seines familienpädagogischen Betreuungsmodells als ein Konzept der Kinderbetreuung, das auf der grundlegenden Bedeutung der Familie für alle Kinder basiert. Beachtet werden sollte, dass es in diesem Papier

Familienpädagogische
Kinderbetreuung

Qualitätsstandards

vor allem darum geht, die Erfahrungen der Organisation im Bereich der familienpädagogischen Kinderbetreuung zu teilen, und auf andere Formen wie Adoption, Pflegefamilien und Kinder in von Kindern geführten Haushalten nur am Rande eingegangen wird.

Das Papier macht deutlich, wie wichtig die Schaffung umfassender Rahmenbedingungen ist, die eine geeignete Unterstützung und Anerkennung der bestehenden Möglichkeiten der Fremdunterbringung von Kindern sicherstellen. Das Recht der Kinder, die die Betreuung durch ihre Herkunftsfamilie verloren haben, auf ein Leben in einem alternativen familiären Umfeld, muss in sozialer sowie rechtlicher Hinsicht anerkannt werden.

Das Papier fordert außerdem verbindliche, international vereinbarte Qualitätsstandards und ein gründliches Monitoring für alle Formen der Fremdunterbringung in Übereinstimmung mit der UNKRK. Die in diesem Papier ausgesprochenen Empfehlungen machen die Prioritäten und Vorgehensweise von SOS-Kinderdorf deutlich. Die in der UNKRK verankerten Rechte der Kinder müssen die globale Debatte lenken und im Mittelpunkt der angebotenen Lösungen stehen. Kinder müssen als eigenständige Akteure angesehen werden und nicht als Betreuungsobjekte oder Opfer von Umständen.

Als praktisch tätige Organisation kennt SOS-Kinderdorf die Mängel bei der täglichen Arbeit mit Kindern und weiß, wie schwierig es für alle an der Kinderbetreuung Beteiligten ist, ihre Arbeitsweise ständig zu verbessern. Dieses Papier soll den Dialog zwischen allen Akteuren und Organisationen, die sich für Kinder einsetzen, fördern. Wir hoffen, dass dies zur Durchsetzung der Rechte der Kinder beitragen wird, ganz besonders der Kinder, die keine elterliche Betreuung haben.

*Richard Pichler
Generalsekretär
März 2005*



Glossar der wichtigsten Begriffe

Herkunftsfamilie

ist der Begriff, der für die Familienmitglieder verwendet wird, mit denen das Kind biologisch verwandt ist, wie leibliche Eltern, leibliche Geschwister und andere Verwandte.

Kinder ohne elterliche Betreuung

ist der Begriff, der für alle Kinder verwendet wird, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben und nicht von ihnen betreut werden, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen auch immer.

Fremdunterbringung (von Kindern)

ist der Begriff, der die gesamte Bandbreite alternativer Betreuungsmodelle umfasst, die Kindern ohne elterlicher Betreuung zur Verfügung stehen.

Familienpädagogische Kinderbetreuung

ist der Begriff, der für alle Arten der Fremdunterbringung verwendet wird, die dem Kind ein alternatives familiäres Umfeld bieten.

SOS-Kinderdorf-Familie oder SOS-Familie

ist der Begriff, der für das von SOS-Kinderdorf entwickelte familienpädagogische Kinderbetreuungsmodell verwendet wird.

Institutionalisierte Betreuung / Heimunterbringung

sind Begriffe, die für alle Formen der Fremdunterbringung verwendet werden, die nicht familienpädagogisch sind. Da die Begriffe nicht klar definiert sind und sich auf eine ganze Reihe verschiedener Betreuungsformen beziehen, werden sie in diesem Text kaum und nur ganz allgemein verwendet.

Waise

ist der Begriff, der für Kinder verwendet wird, die eines oder beide ihrer leiblichen Elternteile verloren haben. In diesem Papier wird aber, wann immer möglich, ein Unterschied zwischen Voll- und Halbwaisen gemacht.



Familie zuerst

Unterstützung der Herkunftsfamilie und Bereitstellung von Fremdunterbringung: Sich ergänzende Ansätze

SOS-Kinderdorf ist überzeugt, dass jedes Kind das Recht hat, in einem stabilen und liebevollen familiären Umfeld aufzuwachsen, und dass die Herkunftsfamilie der ideale Ort ist, um diese Verantwortung wahrzunehmen. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNKRK) beschreibt die Herkunftsfamilie als „Grundeinheit der Gesellschaft und natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder“. Sie erkennt die Hauptverantwortung der Eltern für die Erziehung der Kinder an.

1.1 Schwerpunkt auf der Stärkung der Betreuungs- und Bewältigungsfähigkeiten

Familien sind in der Regel in umfassendere Systeme innerhalb einer Gemeinschaft eingebunden, die Stütze und Halt geben. Mitglieder der Großfamilie, Verwandte, Freunde und die lokale Gemeinschaft tragen in erheblichem Maße zur Entwicklung eines Kindes bei. Familien sind auf Gemeinschaftsstrukturen angewiesen, die die Integration des Kindes in die Gesellschaft fördern, wie Schulen, Kindertagesstätten, medizinische Einrichtungen, Beratungsdienste, Vereine und kommunale und öffentliche Dienste.

Wirtschaftliche, strukturelle und politische Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Möglichkeit einer Familie, für ihre Kinder zu sorgen. In den Entwicklungsländern sind mehr als ein Drittel (37%) aller Kinder von Armut betroffen, wobei der Anteil mit 65% in Afrika südlich der Sahara und 59% in Südasien am höchsten ist¹. Unterernährung, schlechte medizinische Versorgung und Bildung sind Faktoren, die die Gefährdung von Familien erhöhen und ihre Bewältigungsmechanismen schwächen. Ihre Situation verschlechtert sich häufig durch den Zusammenbruch unterstützender Gemeinschaftsstrukturen infolge immer geringer werdender staatlicher Unterstützung, der Privatisierung grundlegender öffentlicher Dienste und steigender Kosten für eine angemessene Kinderbetreuung.

Veränderungen in der Struktur, der Gründung und dem Zusammenhalt von Familien können ebenfalls zu deren Auflösung führen. So sind zum Beispiel eine wachsende Zahl von Müttern im Teenageralter oder unverheirateten Müttern besonders gefährdet, da sie stigmatisiert, ausgegrenzt und isoliert werden.

In Ecuador sind ca. 50 % der benachteiligten Haushalte, die an einem Familienstärkungsprogramm von SOS-Kinderdorf teilnehmen, Haushalte von allein erziehenden Müttern. In Bolivien wurde bei solchen Programmen festgestellt, dass die Wohnverhältnisse allein erziehender Mütter wesentlich schlechter sind als die verheirateter Frauen².

¹ Gordon, David et al (2003)

² Tobar (2001), Ardaya (2000)

Für das Aufwachsen
und Wohlergehen der
Kinder



Armut sollte nie ein Grund dafür sein, dass ein Kind sein familiäres Umfeld verliert. SOS-Kinderdorf ist überzeugt, dass alles getan werden muss, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen. In erster Linie sollte hier den schwächsten Familien in schwierigen Situationen geholfen werden, wie etwa Familien mit nur einem Elternteil (wobei es sich meistens um von Frauen geführte Haushalte handelt), von Kindern geführten Haushalten und Familien mit vielen Kindern. Die Gesetzgebung und die verfügbaren Dienste auf Gemeindeebene sollten die Unterstützung der Familien in den Mittelpunkt stellen, um deren Betreuungs- und Bewältigungsfähigkeiten zu stärken.

SOS-Kinderdorf hat vor allem in den Ländern Familienstärkungsprogramme eingerichtet, in denen die Anzahl der Kinder, die verlassen oder zwangsweise von ihren Familien getrennt wurden, besonders groß ist. Zusammen mit Familien und Gemeinden befasst sich die Organisation mit den wichtigsten Gründen, die dazu führen, dass Kinder verlassen werden, und versucht zu verhindern, dass Kinder die Fürsorge ihrer Herkunftsfamilie verlieren.

1.2 Immer mehr Kinder ohne elterliche Betreuung

Trotz der Bemühungen von internationalen Organisationen, Staaten und Nichtregierungsorganisationen fehlt weltweit immer mehr Kindern die Unterstützung ihrer Herkunftsfamilie. Ein Großteil dieser Kinder kann im Allgemeinen einer der folgenden Gruppen zugeordnet werden:

Waisenkinder

Genauere Angaben über die Anzahl der Kinder, die durch den Tod eines oder beider Elternteile Waise geworden sind, gibt es nicht, doch wird geschätzt, dass es Ende 2003 weltweit 143 Millionen Waisenkinder in 93 Ländern gab, wovon die meisten in Asien (87,6 Millionen) und in Afrika südlich der Sahara (43,4 Millionen) lebten.³ In den vergangenen 10 Jahren sind etwa eine Million Kinder infolge von Konflikten zu Waisen geworden. Ungefähr 15 Millionen Kinder weltweit (die Schätzungen liegen zwischen 13 – 18 Millionen) haben mindestens einen Elternteil durch HIV/AIDS verloren, eine Zahl die bis 2010 voraussichtlich auf 25 Millionen ansteigen wird.⁴ Allein 2003 wurden in Afrika südlich der Sahara 5,2 Millionen Kinder zu Waisen. Insgesamt wird ein dramatischer Anstieg der Zahl der Kinder erwartet, die ihre Mutter verloren haben (als direkte Folge von HIV/AIDS).⁵

75% der Kinder in SOS-Kinderdorf-Familien in Kenia und 71% in Malawi sind Waisen, meist aufgrund von HIV/AIDS. Weitere 26% der Kinder in SOS-Familien in Malawi haben ihre Mutter verloren und wissen nicht, wo sich ihr Vater aufhält. In Laos haben 72% der Kinder in SOS-Familien beide Elternteile verloren. In Indien sind 27% der Kinder in SOS-Familien Vollwaisen und bei weiteren 45% ist der verbliebene Elternteil nicht in der Lage, sich um das Kind zu kümmern. In Vietnam sind 79% der Kinder in SOS-Familien Waisen. Ursachen für den Tod der Eltern sind in Asien tödliche Krankheiten, Unfälle, Selbstmord und Naturkatastrophen.

Von ihren Familien getrennte Kinder

Kinder können vorübergehend oder auf Dauer von ihren leiblichen Eltern und lokalen Gemeinschaften getrennt werden. In den letzten zehn Jahren wurden mehr als 20 Millionen Kinder durch Kriege oder Naturkatastrophen, die sich innerhalb oder außerhalb ihres eige-

³ UNAIDS/UNICEF (2004), Kinder bis 17 Jahre, berücksichtigt auch Kinder, die entweder Vater oder Mutter verloren haben

⁴ UNAIDS (2002)

⁵ Die Schätzungen gehen hier je nach Alter des Kindes und je nachdem, ob sie Mutter oder Vater verloren haben oder Vollwaisen sind, auseinander.

nen Landes ereigneten, vertrieben und man geht davon aus, dass momentan etwa 300.000 Kinder den unterschiedlichsten Kampfverbänden angehören.⁶ Etwa 246 Millionen Kinder sind von Kinderarbeit betroffen⁷, wobei viele von ihnen auf der Straße leben, und nicht weniger als 1,2 Millionen Kinder werden jedes Jahr Opfer von Kinderhandel.⁸ Eine erhebliche Anzahl dieser Kinder wurde von ihren Eltern meist aus wirtschaftlichen Gründen entweder vernachlässigt oder verlassen, mit falschen Versprechungen dazu verleitet, ihre Familie zu verlassen, oder entführt. In vielen Fällen wird erst gar nicht versucht, die Familien der Kinder ausfindig zu machen und eine Zusammenführung zu ermöglichen, und häufig führen diesbezügliche Bemühungen nicht zum Erfolg.

Kinder von allein erziehenden und jungen Müttern

Da Familien immer häufiger unter wirtschaftlichem Druck stehen, werden immer mehr Mädchen und junge Frauen immer früher sexuell aktiv (häufig für Geld, Waren, Schutz usw.). Kinder allein erziehender Mütter werden aber vor allem in Teilen Asiens, Afrikas und des Nahen Ostens häufig stark stigmatisiert, was wiederum ihre Mütter zwingt, sie zu verlassen. Diese jungen Frauen sind unter Umständen auch nicht auf die Aufgaben der Kinderbetreuung vorbereitet.

In einigen Ländern wurden die Kinder in SOS-Kinderdorf-Familien vor allem verlassen, weil sie außerehelich geboren wurden, so etwa in Indien (23%), Sri Lanka (35%) oder Ägypten (90%). Die leiblichen Eltern dieser „Findlinge“ sind meistens unauffindbar. In einigen Ländern wird eine ungleiche Verteilung der Geschlechter erkennbar. In Kulturen, in denen Mädchen unerwünscht sind, werden oft viele von ihnen ausgesetzt. In anderen Ländern ist der Missbrauch von Mädchen als Haushaltshilfen weit verbreitet, weshalb mehr Buben ihrem Schicksal überlassen werden.

Vom Staat von ihren Familien getrennte Kinder

Kinder werden vom Staat oder dazu befugten Stellen von ihren Eltern getrennt, weil den Eltern nicht zugetraut wird, für das Kind zu sorgen, oder weil sie seine Rechte verletzen. Es gibt Hinweise dafür, dass das Wohl des Kindes in diesem Umfeld nicht gewahrt wird. Gründe für eine Trennung sind Misshandlung und Missbrauch, kriminelle Handlungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Schwangerschaft bei Jugendlichen und schwere physische oder psychische Krankheiten. Häufig wird zu spät unterstützend eingegriffen, wenn die Fähigkeit der Eltern, für ihr Kind zu sorgen, bereits dauerhaft geschädigt ist.

In der Tschechischen Republik haben 65% der Kinder in SOS-Kinderdorf-Familien leibliche Eltern mit langjährigen Alkohol- und Drogenproblemen, in SOS-Familien in Finnland sind es 54%. In Venezuela haben 38% der Kinder in SOS-Familien Eltern, die Probleme mit Alkoholismus, Drogenmissbrauch oder Kriminalität haben.

Kinder als Opfer häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist vor allem in Westeuropa und Lateinamerika einer der häufigsten Gründe für den Verlust der elterlichen Fürsorge. Dies reicht von Vernachlässigung, psychischem Missbrauch und körperlicher Züchtigung bis zu sexuellem Missbrauch. Genaue Angaben über die Zahl der Kinder, die unter der einen oder anderen Form von Missbrauch leiden, gibt es kaum, da es an einer klaren Definition von Missbrauch und einer systematischen Dokumentation von Übergriffen mangelt. Auch wenn die Todesfälle infolge von Kindesmisshandlung in den letzten Jahren zurückgegangen sind, ist die Zahl nach wie

⁶ United Nations (1999)

⁷ ILO (2002)

⁸ ILO (2002)

Getrennt von
ihren Familien

Häusliche Gewalt

vor hoch. In Frankreich sterben durchschnittlich drei Kinder pro Woche an den Folgen physischer Gewalt und Vernachlässigung, in Deutschland und Großbritannien erleiden jede Woche zwei Kinder ein solches Schicksal. Gesetze, die die körperliche Züchtigung von Kindern ausdrücklich verbieten, gibt es nur in wenigen Ländern.⁹ In Lateinamerika und der Karibik wird jährlich sechs Millionen Kindern physische Gewalt angetan, wobei es sich in 70% der Fälle um häusliche Gewalt handelt, die zu 80.000 Todesfällen pro Jahr führt.¹⁰

73% der Kinder in SOS-Familien in Venezuela haben bereits Erfahrungen mit physischer und psychischer Gewalt oder Misshandlung sowie mit sexuellem Missbrauch gemacht. 88% der Kinder in SOS-Kinderdorf-Familien in Kroatien wurden in ihrer Herkunftsfamilie physisch oder sexuell missbraucht, in Weißrussland sind es 75% der Kinder, in Litauen 55% der Kinder.

SOS-Kinderdorf ist überzeugt, dass

- schwache Familien, insbesondere allein erziehende Mütter, unterstützt werden müssen und Kinder, wann immer möglich, in ihren Herkunftsfamilien verbleiben sollen,
- die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ursachen für die weltweit zunehmende Gefährdung von Kindern angegangen und vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden müssen,
- geeignete Möglichkeiten der Fremdunterbringung von Kindern eine Ergänzung zu den Bemühungen sind, die Herkunftsfamilie und ihr lokales Umfeld zu stärken und zu unterstützen. Eine Fremdunterbringung ist notwendig, wenn andere unterstützende Maßnahmen erfolglos waren, und kommt vor allem den Kindern zugute, die ansonsten schutzlos bleiben würden.

⁹ UNICEF Innocenti (2003)

¹⁰ UNICEF Chile (2003)



Zum Wohl des Kindes

Individuelle Lösungen für jedes Kind

2.1 Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Der Verlust und/oder die Trennung von der Familie hat gravierende Auswirkungen auf ein Kind, da es ohne die Fürsorge eines beschützenden und unterstützenden familiären Umfelds besonders wehrlos ist. Die Gesundheit des Kindes, seine gesamte Entwicklung und sein Wohlergehen sind in Gefahr, besonders wenn der Verlust in entscheidenden Entwicklungsphasen des Kindes, wie der frühen Kindheit, stattfindet.

Um ein Kind in einer so schwierigen Situation bestmöglich zu unterstützen, müssen die Fremdunterbringungsmöglichkeiten den individuellen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden. Nicht alle Formen der Betreuung sind für alle Kinder geeignet. Bei der Auswahl der Betreuungsform müssen die Herkunft und die familiären Umstände jedes einzelnen Kindes in Betracht gezogen werden. Um für jedes Kind die geeignete Form der Fremdunterbringung zu finden, und sicherzustellen, dass dem Wohl des Kindes entsprochen wird, ist eine eingehende vorherige Beurteilung notwendig, bei der auch die Sichtweise der betroffenen Kinder und ihrer Familien berücksichtigt wird¹¹. Viele Kinder werden der Obhut von Institutionen anvertraut. Eine Fremdunterbringung, die auf die Bedürfnisse, das Wohl und die Situation des jeweiligen Kindes zugeschnitten ist, kann eine überzeugende Alternative zu einer sonst oft standardisierten Unterbringung sein. Bei einer umfassenden individuellen Beurteilung müssen Merkmale wie die Familiensituation des Kindes, Alter, physische und psychische Gesundheit, Anzahl der Geschwister, frühere Unterbringungen, kultureller Hintergrund, Gemeinschaftsfähigkeit usw. berücksichtigt werden.

Ausgehend von der Überzeugung, dass die Herkunftsfamilie das beste Umfeld für ein Kind ist, muss bei jeder Form der Fremdunterbringung des Kindes die Rolle der leiblichen Eltern respektiert werden und dürfen Bemühungen, das Netz der Herkunftsfamilie und der lokalen Gemeinschaft zu ergänzen, nur unternommen werden, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Rollen zum Wohl der betroffenen Kinder zu erfüllen. Im Optimalfall sollte eine Fremdunterbringung der Kinder in der lokalen Gemeinschaft erfolgen und die bestehenden Ressourcen, Strukturen und Netzwerke der unmittelbaren Umgebung dabei so umfassend wie möglich genutzt werden. Leibliche Geschwister sollten die Möglichkeit haben zusammenzubleiben.

Eine kurzfristige Unterbringung kann einem Kind während einer bestimmten Zeit Unterstützung bieten, muss aber eine dauerhafte Lösung zum Ziel haben, sei es die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine geeignete familienpädagogische Betreuungsmöglichkeit. Eine Fremdunterbringung des Kindes, die längerfristig angelegt ist, muss die Merkmale einer Familie aufweisen, die für die Entwicklung des Kindes entscheidend sind. Schwache Strukturen, wie dies häufig in Haushalten, die von Kindern oder Großeltern ge-

¹¹ Die Konvention über die Rechte des Kindes besagt in Artikel 3, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden. Unter allen Umständen und bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, müssen die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen und dem Wohlergehen des Kindes die entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Ein solcher Ansatz herrscht in allen Fällen vor – von der direkten Intervention durch den Staat und seiner Gesetzgebung bis zum privaten Rahmen des Familienlebens, wo der Staat z. B. über lokale Behörden indirekt eingreifen kann – um die Rechte der Kinder sicherzustellen und zu schützen.

führt werden, der Fall ist, benötigen eine entsprechende Unterstützung, um sicherzustellen, dass der Schutz und die Entwicklung des Kindes gewährleistet sind.

Möglichkeiten der Kinderbetreuung



Grafik: Möglichkeiten der Kinderbetreuung
(Reed/Bolter, SOS-Kinderdorf International, Januar 2005)

2.2 Herausforderung, die „richtige“ Fremdunterbringung zu finden

Die „richtige“ Form der Fremdunterbringung für Kinder zu finden, ist bekanntlich sehr schwierig und wird in einem Umfeld, das immer mehr Druck auf Familien, Gemeinschaften und staatliche Akteure ausübt, zunehmend schwieriger.

i) Unterstützende Netzwerke der Familie und Gemeinschaft

Verwandte oder weitläufigere Netzwerke der Gemeinschaft bleiben die beste Betreuungsmöglichkeit für Kinder, deren leibliche Eltern sich nicht um sie kümmern können. Eine solche Lösung ist allerdings nicht immer möglich. Die Familienzusammenführung dauert während und nach Konflikten oft Jahre. Während dieser Zeit wird das Kind zum Jugendlichen und hat vielleicht bereits eigene Kinder. Das Kind ist in seiner Gemeinschaft unter Umständen nicht willkommen, ist selbst nicht bereit zurückzukehren oder seine Familie ist einfach nicht auffindbar. Kinder, die zum Beispiel durch Kinderhandel oder als Straßenkin-



der missbraucht und ausgebeutet wurden, stellen möglicherweise fest, dass ihre sozialen Netzwerke dauerhaft zerstört sind und sich ihre Bezugspunkte völlig geändert haben.

Von HIV/AIDS betroffene Kinder (auch Waisenkinder) fallen durch die immer schwächer werdenden Sicherheitsnetze der Familie und Gemeinschaft. In den Ländern, in denen eine informelle Pflege oder Betreuung durch Verwandte eine verbreitete Form der Ersatzbetreuung ist, schwindet diese gemeinschaftliche Tradition der gegenseitigen Hilfe mit den Auswirkungen von HIV/AIDS auf die Familienstrukturen und wird durch andere Faktoren wie Urbanisierung, Migration, Arbeitslosigkeit, schlechte Ernten und Konflikte noch verstärkt. Eine direkte Folge davon ist die Entstehung von Haushalten, die von Kindern oder Großeltern geführt werden.

Kinder ohne Unterstützungsnetzwerke sind von sozialer Ausgrenzung bedroht. Sie werden mit einiger Wahrscheinlichkeit in ungeschützte Arbeitsverhältnisse geraten, auf der Straße leben, kaum Zugang zu den wichtigsten öffentlichen Diensten haben und HIV/AIDS besonders wehrlos ausgesetzt sein.

Kinder ohne Unterstützung

In SOS-Kinderdorf-Familien in Kenia wurden 25% der Kinder verlassen, weil sie außerehelich geboren wurde oder Frauen der Prostitution nachgingen, oder lebten zuvor als Straßenkinder. In Südafrika wurden etwa 45% der Kinder in SOS-Familien verlassen; einige im Krankenhaus nach der Geburt, viele schlugen sich in informellen Siedlungen durch und ihre Familien waren nicht auffindbar.

ii) Adoption und Pflegeunterbringung

Für verschiedene Gruppen von Kindern kann eine Unterbringung bei Adoptiv- oder Pflegeeltern problematisch sein:

- Es kann sein, dass leibliche Eltern, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, sich richtig um ihre Kinder zu kümmern, an ihren elterlichen Rechte festhalten. Ihre Kinder können nicht zur Adoption freigegeben werden, obwohl eine Fremdunterbringung über einen längeren Zeitraum vielleicht notwendig wäre.
- Andere Kinder haben kaum eine Chance, adoptiert zu werden weil sie zum Beispiel älter als „gewünscht“ sind, Minderheiten angehören, stark traumatisiert, behindert oder krank sind.
- Größere Gruppen leiblicher Geschwister habe häufig auch Probleme, Adoptiv- oder Pflegeeltern zu finden, ohne getrennt zu werden.

iii) Zunahme vorübergehender Unterbringungen

Gegenwärtig betrachten Jugendwohlfahrtsbehörden eine vorübergehende Unterbringung gerne als geeignete Lösung für Kinder, die mit ihren leiblichen Eltern eine Verbindung aufrechterhalten, nicht aber mit ihnen leben können. Das ist zutreffend, wenn Kinder nach einer erfolgreichen psychosozialen Intervention innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens wieder mit ihren Eltern zusammenleben können. Allerdings sieht die Realität für viele Kinder ganz anders aus. Sie verbringen stattdessen teilweise Jahre in ungeeigneten, provisorischen Unterbringungen und erleben ein ständiges Hin und Her zwischen Fremdunterbringung und ihren leiblichen Eltern.¹²

¹² Einem Bericht aus dem Jahre 1991 über Adoptionen in zwanzig Staaten der USA zufolge verbringen Pflegekinder, für die eine Adoption geplant ist, durchschnittlich vier bis sechs Jahre bei Pflegeeltern, siehe Ladner (2000). Eine auf 654 empirischen Studien aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Großbritannien basierende Untersuchung zeigt, dass 25% der Kinder unter zehn und 40% der Kinder über zehn Jahre bei wechselnden Pflegeeltern leben, siehe Egelund & Hestbæk (2003)

Seit 1996 bietet SOS-Kinderdorf Österreich Kindern, die vorübergehend von ihren leiblichen Eltern getrennt wurden, kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten. Auch wenn es das Ziel ist, die Kinder so schnell wie möglich zu ihren leiblichen Eltern zurückkehren zu lassen, war eine Reintegration der Kinder in ihre Herkunftsfamilie nur in einem Drittel der Fälle möglich.

Vorübergehende Unterbringungen können zu Instabilität in Beziehungen, Schuldgefühlen, innerer Isolation und Unsicherheit führen.¹³ Studien haben die negativen Auswirkungen einer Betreuung in verschiedenen vorübergehenden Unterbringungen auf Kinder aufgezeigt¹⁴, wodurch vor allem ihre Fähigkeit, Beziehungen zu knüpfen, beeinträchtigt wird – ganz besonders dann, wenn Kinder bereits das Auseinanderbrechen ihrer Herkunftsfamilie erlebt haben.

SOS-Kinderdorf ist besorgt über die ständig wachsende Zahl von Kindern in SOS-Familien, die Opfer ständig wechselnder Unterbringungen waren, besonders in Europa, den Vereinigten Staaten und Lateinamerika. Diese Kinder wurden häufig in verschiedensten Unterbringungen über einen langen Zeitraum institutionalisiert bevor sie die Erfahrung einer stabilen Beziehung in einem familiären Umfeld machen konnten.

Etwa 50% der Kinder in SOS-Kinderdorf-Familien in den Vereinigten Staaten waren zuvor in vier oder fünf verschiedenen Pflegefamilien untergebracht. In Finnland sind 80% der Kinder, die jetzt in SOS-Familien leben, zuvor in Institutionen betreut worden.

SOS-Kinderdorf bekräftigt noch einmal, dass alles getan werden muss, um Kinder wieder in ihre Herkunftsfamilien zu integrieren. Gleichzeitig betont es aber auch, dass die Kinder, denen diese Möglichkeit verwehrt ist, ein Recht darauf haben, in einem liebevollen familiären Umfeld aufzuwachsen.

¹³ Pallestrang (1997)

¹⁰ Muller (2003)



Familienpädagogische Kinderbetreuung

Die Erfahrung von SOS-Kinderdorf

SOS-Kinderdorf engagiert sich seit mehr als 50 Jahren in der familienpädagogischen Betreuung von Kindern. Die Organisation hat sich auf eine besondere Form der familienpädagogischen Kinderbetreuung spezialisiert und bietet Kindern, die ihre leiblichen Eltern verloren haben oder nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, ein alternatives familiäres Umfeld.

SOS-Kinderdorf in Zahlen:¹⁶

- 4.600 SOS-Familien in 452 SOS-Kinderdörfern in 132 Ländern oder Territorien
- 46.700 Kinder und 11.100 Jugendliche profitieren von der familienpädagogischen Betreuung in SOS-Familien
- 23.000 Kinder besuchen 267 SOS-Kindergärten
- Seit 1949 wurden insgesamt 94.000 Kinder und Jugendliche in familienpädagogischen Betreuungseinrichtungen unterstützt

3.1 Ein familiäres Umfeld

Die SOS-Kinderdorf-Familie ist ein neues familiäres Umfeld, wobei hier „Familie“ in einem weiteren Sinn als dynamisches und sich ständig wandelndes Konzept verstanden wird, das unterschiedliche Formen von Familienstrukturen umfasst. Es handelt sich hierbei um eine lebendige Gemeinschaft, die auf den wesentlichen charakteristischen Merkmalen eines natürlichen familiären Umfelds basiert.

SOS-Kinderdorf-Familien legen Wert auf familiäre Beziehungen, die Bindung zwischen den betreuten Kindern, die als Geschwister zusammenleben, und zumindest eine ständige, fachlich ausgebildete und bezahlte Betreuungsperson – die „SOS-Mutter/der SOS-Elternteil“.¹⁶ Jedes Familienmitglied hat seinen eigenen Platz innerhalb der unabhängigen SOS-Familie, die Identität und Geborgenheit bietet. SOS-Kinderdorf stellt sicher, dass leibliche Geschwister in einer Familie zusammenbleiben.

In einer Umfrage¹⁷, die 2002 unter 337 Jugendlichen, die in SOS-Kinderdorf-Familien aufgewachsen sind, in sieben Ländern durchgeführt wurde¹⁸, haben 75% angegeben, dass sie mit ihren leiblichen Geschwistern in derselben SOS-Familie gelebt haben. Die Mehrheit der anderen Kinder hatte keine leiblichen Geschwister und es gab nur in Ausnahmefällen keine gemeinsame Unterbringung. Dieselben Angaben wurden von 73% der Befragten in einer ähnlichen, 2003 in neun lateinamerikanischen Ländern durchgeführten Umfrage gemacht¹⁹. Gegenwärtig leben 80% der Kinder in SOS-Familien in Laos zusammen mit ihren leiblichen Geschwistern, 83% in Venezuela und 72% auf den Philippinen. Neun von zehn Kindern in SOS-Familien in Frankreich leben mit

¹⁵ Stand Oktober 2004

¹⁶ Seit den späten 80er Jahren wird der Beruf auch von Ehepaaren ausgeübt.

¹⁷ Pitttracher, Rudisch-Pfurtscheller (2003)

¹⁸ Sri Lanka, Philippinen, Kenia, Zimbabwe, Nicaragua, Dominikanische Republik, Polen

¹⁹ Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela

ihren leiblichen Geschwistern, von denen mehr als 60% Geschwistergruppen sind, die aus drei und mehr Kindern bestehen. Jugendliche, die in SOS-Kinderdorf-Familien in Finnland aufwachsen, gaben an, das Wichtigste für sie sei, mit ihren leiblichen Geschwistern zusammenleben zu können.²⁰

Aufgabe einer SOS-Familie ist es, den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder durch hohe Qualitätsstandards bei der Betreuung in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Sie garantiert Geborgenheit und Stabilität und kümmert sich besonders um die emotionalen und psychosozialen Bedürfnisse des Kindes. Sie bietet dem Kind ein Umfeld, in dem es sich persönlich und als Teil der Gemeinschaft entwickeln kann, in dem es Zugehörigkeit erfährt und soziales Lernen und Integration Teil des täglichen Lebens sind.

3.2 Eine dauerhafte und verlässliche emotionale Beziehung

Eine SOS-Familie bietet die stabile und emotionale Beziehung, die ein Kind für eine gesunde psychosoziale Entwicklung braucht. Die SOS-Mutter/der SOS-Elternteil ist eine Person, für die das Kind einmalig ist, für die sie die vollständige Verantwortung übernimmt und mit dem sie das tägliche Leben aktiv teilt. Sie entwickeln eine dauerhafte Bindung, auf die sich das Kind verlassen kann. Untersuchungen haben die wichtige Rolle der SOS-Mütter/Eltern bei der Erziehung und emotionalen Entwicklung des Kindes bestätigt und die entscheidenden Elemente der Beziehung wie Liebe und Akzeptanz, Sensitivität, Einfühlungsvermögen und Bindung aufgezeigt.²¹

Eine SOS-Familie respektiert voll und ganz die Herkunftsfamilie und ihre einzigartige Bedeutung für das Kind. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, wenn es sie gibt, wobei die SOS-Familie eine dauerhafte Verpflichtung gegenüber dem Kind, seiner Familie und Gemeinde eingeht.

3.3 Eine individuelle Begleitung und langfristige Unterstützung

Eine SOS-Familie unterstützt das Wohlergehen, das Aufwachsen und die Entwicklung des Kindes. Ähnlich den leiblichen Eltern übernimmt die SOS-Mutter/der SOS-Elternteil eine umfassende soziale Verantwortung für das Kind. Er/sie lässt dem Kind eine ganz individuelle Begleitung und Fürsorge zukommen bis das Kind in der Lage ist, ein eigenständiges, unabhängiges Leben in der Gesellschaft zu führen, oder wieder in seine Herkunftsfamilie integriert wird. Für jedes Kind gibt es eine individuelle Entwicklungsplanung, die das Kind vom ersten Tag in einer SOS-Familie an bei der Entfaltung seiner Potenziale unterstützt und in Abläufe und Entscheidungsprozesse einbezieht. Als wichtiger Schritt in Richtung Eigenständigkeit ziehen die Jugendlichen nach einer sorgsamsten Vorbereitung durch die SOS-Familie in eine Jugendeinrichtung.²² Dort leben sie, unterstützt von fachlich ausgebildeten Jugendbetreuern, in kleinen Gruppen zusammen, übernehmen schrittweise die Verantwortung für ihr eigenes Leben und entwickeln Gemeinschaftsgeist sowie soziale Kompetenz. Maßgeschneiderte Jugendprogramme bieten Berufsberatung, Lebenskompe-

²⁰ SOS Lapsikylä (1996)

²¹ Dumaret (1988), Muller et al. (2001)

²² in einem Alter, in dem sie eine entsprechende persönliche Reife erreicht haben, allerdings nicht jünger als 14 Jahre sind

Langfristige
Unterstützung



tenz-Training, soziales Bewusstsein, soziale Dienste und Partizipation. Unterstützt werden die Jugendlichen durch Starthilfeprogramme bei der Gründung von Kleinbetrieben oder durch Stipendien für eine berufliche Weiterbildung.

Der/die Jugendliche hält nach dem Verlassen der Familie die Bindung mit seiner/ihrer SOS-Familie aufrecht. Umfragen unter Jugendlichen, die in einer SOS-Kinderdorf-Familie aufgewachsen sind, bestätigen die Bedeutung, die sie dieser Bindung beimessen.²³ Er/sie kann sich auf das Vertrauen, die Nähe und die Beziehung, die entstanden ist, verlassen, gleichzeitig aber auch ein eigenständiges Leben führen. Dieser Prozess der Begleitung und Unterstützung ist durch ein Gleichgewicht zwischen Nähe und Selbstständigkeit gekennzeichnet, das dem/der Jugendlichen ermöglicht, ein Gefühl der Sicherheit, Identität und Unabhängigkeit zu entwickeln.²⁴

3.4 Unterstützende, organisierte Rahmenbedingungen. Sicherstellung von Qualität und Schutz

Durch seine Dorfstruktur bietet SOS-Kinderdorf unterstützende und sichere Rahmenbedingungen, in dem sich jede einzelne SOS-Familie entwickeln kann. Zehn bis fünfzehn SOS-Familien bilden eine Gemeinschaft und ein Netzwerk gegenseitiger Hilfe, das auf Teilnahme und Solidarität basiert.

Zur Unterstützung innerhalb von SOS-Kinderdorf gehört entsprechender professioneller Rat sowie Beratung und psychosoziale Betreuung durch Fachkräfte wie zum Beispiel Pädagogen und Psychologen. Die einzelnen Familien können zusätzliche soziale Dienste, Ressourcen und Hilfe zur Unterstützung einer angemessenen Entwicklung der Kinder in Anspruch nehmen. Das SOS-Kinderdorf fördert Kontakte mit der lokalen Gemeinde und erleichtert den Kontakt mit der Herkunftsfamilie, indem es die sehr sensible Beziehung zwischen dem Kind, den leiblichen Eltern oder dem leiblichen Elternteil und der SOS-Mutter/dem SOS-Elternteil entsprechend unterstützt. Die Organisation kümmert sich um das Monitoring und die Beratung bei der Durchsetzung von Standards, etwa zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Missbrauch.

SOS-Kinderdorf macht einen klaren Unterschied zwischen der Rolle der Organisation und seinem Netzwerk, dessen Aufgabe es ist, die SOS-Familien bzw. SOS-Familie zu unterstützen, die die Rolle der Betreuung übernimmt. Das entscheidende Merkmal einer familienpädagogischen Kinderbetreuung ist die funktionierende Beziehung zwischen dem Kind und der Betreuungsperson, die an sich nicht organisiert, sondern lediglich entsprechend unterstützt werden kann. SOS-Kinderdorf wird diesen notwendigen Anforderungen gerecht, ohne sich einzumischen, und erkennt damit an, dass die Rolle einer Organisation bei der Unterstützung einer familienpädagogischen Kinderbetreuung einer sorgfältigen Überprüfung bedarf.

Nähe und
Selbständigkeit

Schutz

²³ Hofer & Putzhuber (2001/2002), SOS Lapsikylä (1996)

²⁴ Fuchs (1995)



Festlegung und Monitoring von Standards

für die Fremdunterbringung von Kindern

Angemessene Rahmenbedingungen

Kinder ohne elterliche Fürsorge sollten eine hochwertige Kinderbetreuung erhalten, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Artikel 3/3 der UNKRK legt die Verpflichtung des Staates fest, die Einhaltung von Standards sicherzustellen:

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen.“ Staatliche sowie nichtstaatliche Einrichtungen sollten zum Wohl des Kindes geeignete Qualitätsstandards und ein entsprechendes Monitoring einführen, das mit der UNKRK übereinstimmt und den Personen, die alternativ die Betreuung übernehmen, angemessene Rahmenbedingungen bieten.

Gute rechtliche Rahmenbedingungen, die die gesamte Bandbreite der Fremdunterbringungsmöglichkeiten für Kinder berücksichtigen, sind nicht nur für eine angemessene, auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene, hochwertige Fremdunterbringung zum Wohl des Kindes wichtig, sondern auch für die Entwicklung eines geeigneten Monitoring. Die Gesetze und ihre ordnungsgemäße Anwendung müssen die praktischen Bedürfnisse der betreuten Kinder widerspiegeln und ihre Rechte anerkennen. Mängel sind hier unter anderem lange Wartezeiten bis zu einer geeigneten Unterbringung, unzureichende Mitsprache des Kindes bei der Unterbringung oder Unzulänglichkeiten bei vorübergehenden Lösungen.

Ein entsprechender rechtlicher Rahmen, der eine volle Anerkennung des gesamten Spektrums von Fremdunterbringungsmöglichkeiten für Kinder sicherstellt, trägt zur Qualität der Unterbringung bei. Dies wirkt sich auf viele praktische Aspekte der Betreuung positiv aus, so zum Beispiel auf geeignete Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Betreuungspersonen, die Stärkung der Regelung über ihre Rechten und Pflichten, eine angemessene Bezahlung oder die berufliche Anerkennung der Betreuungspersonen.

In der Regel gibt es zu wenig Ressourcen, um die Festlegung von Standards und die Einsetzung eines dauerhaften Monitorings zu garantieren. Kindern wird in Regierungsprogrammen häufig kein großer Stellenwert beigemessen, was zu unklaren Zuständigkeiten bei der Jugendfürsorge, unterfinanzierten Jugendwohlfahrtsbehörden, einer Weigerung, ausreichende finanzielle Mittel für Kinderbetreuungsdienste zur Verfügung zu stellen, einem Mangel an Unterstützungsmaßnahmen oder geeigneten Schulungsmaßnahmen für die Person, die alternativ die Betreuung übernimmt, sowie zu Unzulänglichkeiten beim Monitoring führt. Außerdem geht die zunehmende Dezentralisierung und Verlagerung der Verantwortung für die Jugendfürsorge auf die lokale Ebene nicht immer mit einer entsprechenden Aufstockung an Mitteln, Unterstützung und Kompetenzen einher.

Festlegung von Standards

Alle Formen der Fremdunterbringung von Kindern setzen entsprechende Standards und deren Monitoring voraus, um sicherzustellen, dass den individuellen Bedürfnissen und Rechten des Kindes entsprochen wird und das Kind von qualifizierten Betreuungspersonen umfassend versorgt wird. Fehlende Qualitätsstandards gekoppelt mit einem unzulänglichen Monitoring haben in der Vergangenheit zu unsachgemäßer Betreuung geführt, wie etwa der Anwendung veralteter Methoden, unpersönlichen Beziehungen und sozialer Isolation. Einige Untersuchungen haben Anlass zur Sorge über die Unzulänglichkeiten der institutionellen Betreuung und ihre negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes gegeben.²⁵ Die Gefahr der Verletzung der Rechte von Kindern kann mit dem weit verbreiteten Mangel an Monitoring und Unterstützung nur zunehmen.

Die Erarbeitung und das Monitoring globaler Standards, die mit der UNKRK übereinstimmen und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen, sind für die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei der Fremdunterbringung von Kindern entscheidend. Sie müssen innerhalb geeigneter nationaler und internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen angewandt werden, die die Grundsätze, Standards, Vorgehensweisen und Sanktionen bei der Fremdunterbringung von Kindern festlegen.

Standards sind allgemein einsetzbare Instrumente und können der individuellen Situation eines Kindes nie vollständig gerecht werden. Stattdessen müssen sie sich auf die praktische Durchsetzbarkeit stützen und so gestaltet sein, dass sie unterschiedliche Kulturen und Bräuche berücksichtigen. Während bei der Durchsetzung auf Flexibilität geachtet und verantwortliches, eigenständiges Handeln gefördert werden sollte, müssen Standards konkret sein, klare Mindestanforderungen definieren und mit Hilfe von geeigneten Indikatoren überprüft werden.

Als internationale Organisation hat sich SOS-Kinderdorf der Qualitätssicherung verpflichtet und internationale Richtlinien erarbeitet. Auf der Grundlage von mehr als 50 Jahren praktischer Erfahrung in der familienpädagogischen Kinderbetreuung arbeitet die Organisation mit Akteuren weltweit zusammen, um die Qualität durch die Festlegung gemeinsamer Standards, Dialog, Ausbildung und Unterstützung zu verbessern. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das europäische Projekt „Quality4Quality“²⁶, ein gemeinsames Vorhaben von drei in der Praxis tätigen Organisationen, der International Foster Care Organisation, Fédération Internationale des Communautés Educatives and SOS-Kinderdorf International. Ziel des Projektes ist es, unter Berücksichtigung von Good Practices und der Sichtweise und Erfahrungen derjenigen, die mit Fremdunterbringung direkt zu tun haben und davon betroffen sind, wie Kinder und Jugendliche, ihre Herkunftsfamilien und Betreuungspersonen, Standards zu formulieren, umzusetzen und zu überprüfen.

Die folgenden **Empfehlungen** basieren auf der Erfahrung von SOS-Kinderdorf. Die Organisation ist überzeugt, dass diese Bereiche besonders wichtig sind, um den Bedürfnissen und Rechten von Kindern in Fremdunterbringung in angemessener Weise zu entsprechen. Als praktisch tätige Organisation weiß SOS-Kinderdorf um die eigenen Mängel in der Praxis und die Herausforderung, die Arbeitsweise ständig zu verbessern. SOS-Kinderdorf verpflichtet sich, den Dialog über die Festsetzung gemeinsamer Standards weiterzuführen und geht von einer gegenseitigen Bereicherung durch ähnliche Initiativen anderer Organisationen aus.

²⁵ Rutter (1981); UNICEF (1997); Tolfree (1995); Kadushin (1980), Tobis (2000), Human Rights Watch (1996, 1998)

²⁶ <http://www.quality4children.info>



4.1 Strenge Aufnahmeverfahren zum Wohl des Kindes

- Eine eingehende Prüfung vor der Aufnahme in eine Fremdunterbringung garantiert, dass alle Möglichkeiten, die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie oder lokalen Gemeinde zu belassen, ausgeschöpft wurden.
- Eine umfassende Analyse stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt und respektiert die persönliche Geschichte des Kindes.
- Detaillierte Aufnahmekriterien und Regelungen sind vorhanden, um sicherzustellen, dass den individuellen Bedürfnissen und Rechten des Kindes entsprochen wird.
- Leibliche Geschwister bleiben zusammen, es sei denn dies wäre für die Entwicklung der Kinder nicht von Vorteil.
- Das Aufnahmeverfahren bezieht alle betroffenen Parteien ein und informiert das Kind, die leiblichen Eltern und die Person, die alternativ die Betreuung übernimmt, eingehend.
- Eine vollständige Einbindung der Kinder in die jeweiligen Entscheidungen entsprechend der Reife des einzelnen Kindes ist für alle Entscheidungsprozesse maßgeblich.
- Die beteiligten Behörden, Richter, Verantwortlichen der Jugendfürsorge und Sozialarbeiter sind mit Fragen der Kinderbetreuung, Gesetzgebung und der Einhaltung der UN KRK vertraut.

4.2 Eine verlässliche, fürsorgliche und dauerhafte Beziehung

- Bei allen Formen der Fremdunterbringung wird dem Kind eine verlässliche, fürsorgliche und dauerhafte Beziehung garantiert, entweder durch die Beibehaltung eines beständigen und positiven Kontakts mit den leiblichen Eltern oder, wenn das nicht möglich ist, durch eine Person, die alternativ die Betreuung übernimmt.
- Die Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson bietet Zuneigung, Stabilität, Geborgenheit und emotionale Unterstützung.
- Die Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson basiert auf den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Anerkennung seiner Rechte.
- Vor allem Babys und kleinen Kindern wird eine tragfähige Beziehung und Bindung ermöglicht, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und Verletzbarkeit eingeht.
- Kinder, die missbraucht wurden oder eine Reihe unterschiedlicher Unterbringungen hinter sich haben, die oft tief verletzt wurden und deren Bindungsfähigkeit schweren Schaden genommen hat, werden bei der Wiederherstellung ihres Vertrauens in Beziehungen als wichtiger Teil ihres Heilungsprozesses besonders unterstützt.
- Besonders geachtet wird darauf, dass Kinder, die kurzfristig oder vorübergehend betreut werden, die Verbindung zu ihrer Herkunftsfamilie aufrechterhalten und ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der Betreuungspersonen und der Kinder besteht.

4.3 Kinder in ihrer Gesamtheit: ein ganzheitlicher Ansatz

- Eine Fremdunterbringung stellt sicher, dass sich Kinder voll und ganz entfalten können und fördert das körperliche, psychische, intellektuelle, emotionale, soziale und spirituelle Wohlergehen der Kinder.

Eine verlässliche,
fürsorgliche und
dauerhafte Beziehung

Ein ganzheitlicher
Ansatz

- Abgesehen von der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, wie einer angemessenen Unterkunft, Ernährung und medizinischen Versorgung, hat eine umfassende qualitätsvolle Erziehung auch zum Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einem selbstbewussten, selbständigen und aktiven Mitglied der Gesellschaft zu fördern.
- Fragen wie der Eintragung in das Geburtsregister, Erbrechten und dem Zugang zu Information wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.
- Jedem Kind werden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten geboten, die auf seine Bedürfnisse zugeschnitten sind und die Stärken, Fähigkeiten und Potenziale des Kindes in den Mittelpunkt stellen.
- Die Verschiedenheit und Individualität der Kinder wird geschätzt und wenn nötig zusätzliche Unterstützung angeboten, ganz besonders gefährdeten Kindern, wie zum Beispiel Kindern mit Behinderungen oder aus Minderheiten.

SOS-Kinderdorf wendet die Methode der individuellen Entwicklungsplanung an, deren Ziel es ist, das Kind bei der ganzheitlichen Planung seiner Zukunft zu unterstützen. Kurzfristige und langfristige Ziele werden zusammen festgelegt und immer wieder überprüft und angepasst. Dies ermöglicht eine individuelle Betreuung und trägt zur Förderung ihrer Potenziale bei.

4.4 Schutz von Kindern

Der Schutz von Kindern vor Missbrauch (siehe Artikel 19 der UNKRK) ist für Kinder in Fremdunterbringung von entscheidender Bedeutung.

- Die Einstellung und Schulung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (einschließlich Auffrischkursen, Höherstufung, praktischer Ausbildung usw.) stellt sicher, dass die Betreuungspersonen kompetent und fachkundig mit den Themen Missbrauch und Gewalt umgehen.
- Fachwissen und Kenntnisse über den Schutz von Kindern sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.
- Es gibt Methoden und Verfahren, um Fällen von Missbrauch vorzubeugen und darauf zu reagieren sowie um eine transparente Handhabung zu gewährleisten.
- Die Kinder sind informiert, kompetent und haben Zugang zu Informationen, Beschwerde-mechanismen und Kinderschutzeinrichtungen. Der Unterstützung von Mädchen wird genügend Aufmerksamkeit geschenkt.
- Mit schädlichen traditionellen Praktiken und Bräuchen wird entsprechend umgegangen.
- Die Kinder haben Zugang zu entsprechenden therapeutischen Interventionen.
- Betreuungspersonen sprechen sich ganz klar gegen körperliche Züchtigung aus.

SOS-Kinderdorf macht darauf aufmerksam, dass Kinder in Betreuungseinrichtungen aufgrund ihrer Erfahrungen in der Vergangenheit besonders gefährdet sind. Kinder, die vernachlässigt wurden und häuslicher Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung ausgesetzt waren, werden von der Gesellschaft häufig als „verhaltensgestört“ bezeichnet. Diese Kinder ahmen die Gewalt, die sie selbst erlebt haben, oft nach und benötigen daher speziellen Schutz und eine besonders einfühlsame pädagogische Betreuung.

Schutz von Kindern



4.5 Kinderpartizipation

Artikel 12 der UNKRK besagt, dass ein Kind das Recht hat, seine Meinung zu äußern und diese Meinung auch berücksichtigt werden muss.

- Kinder in Fremdunterbringung sind in der Lage, ihrer Meinung, ihren Ansichten und Bedenken Ausdruck zu verleihen und in allen sie betreffenden Angelegenheiten angehört zu werden.
- Die Kinder sind imstande, frei und offen zu kommunizieren und werden angehört.
- Die Sichtweisen der Kinder helfen den Betreuungspersonen, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen.
- Die Kinder erhalten ausreichende Informationen, die es ihnen ermöglichen, ihre eigene Wahl zu treffen.
- Alle Informationen an die Kinder und von den Kindern werden rücksichtsvoll und vertraulich behandelt. Die Kinder haben je nach ihrer persönlichen Reife Zugang zu ihren Akten.
- Die Einbeziehung von Kindern spiegelt sich in allen Bereichen des täglichen Lebens des Kindes und mit dem Kind wider, so zum Beispiel in der aktiven Teilnahme des Kindes am Familien- und Gemeinschaftsleben, der Anwendung einer partizipativen Pädagogik oder der Förderung sozialer Werte. Kindern werden entsprechende Freiräume für ihre eigenständige Entwicklung gewährt.

4.6 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien

Eine funktionierende „Dreierbeziehung“ zwischen den Kindern, ihren leiblichen Eltern und der Betreuungsperson ist für die positive Entwicklung des Kindes von größter Bedeutung. In Ländern, in denen der soziale Hintergrund und die Großfamilie entscheidende Faktoren für die erfolgreiche Integration des Kindes in die Gesellschaft sind²⁷, wird die Rolle der Fremdbetreuung diesbezüglich besonders vor Herausforderungen gestellt. Für die Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, muss die jeweilige Fremdunterbringungseinrichtung eng mit der Herkunftsfamilie zusammenarbeiten und sicherstellen, dass

- zwischen dem Kind und der Herkunftsfamilie ein regelmäßiger Kontakt aufrechterhalten wird, wenn es zum Wohl des Kindes ist (siehe Artikel 9/3 der UNKRK),
- die Herkunftsfamilie als gleichwertiger Partner bei der Kinderbetreuung angesehen wird und so umfassend wie möglich in Entscheidungen und gemeinsame Aktivitäten eingebunden wird,
- die leiblichen Eltern in der Lage sind, die elterliche Verantwortung wahrzunehmen und wenn nötig konkrete Hilfe erhalten,
- das Kind ermutigt wird, sich mit seinen Wurzeln und seiner Herkunft auseinanderzusetzen und die Betreuungssituation wirklich zu begreifen.²⁸ Das Wissen um die Eltern, die Familie und frühere Unterbringungen hilft den Kindern bei ihrer Suche nach Identität als Teil ihrer natürlichen Entwicklung.

4.7 Soziale und kulturelle Identität und Integration

Artikel 20 der UNKRK fordert eine Kontinuität in der Erziehung des Kindes, aber auch eine Berücksichtigung seiner ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Herkunft.

²⁷ Larcher (1994)

²⁸ Koisti-Auer (2000)

- Traditionelle Praktiken und Bräuche werden respektiert soweit die fraglichen Praktiken nicht schädlich oder illegal sind.
- Kinder, die Minderheiten angehören, benötigen besondere Aufmerksamkeit.
- Der einem Kind gegebene Name wird beibehalten, wenn er bekannt ist und Geburtsurkunden und Ausweispapiere vorhanden sind. Wenn möglich, sollte das Kind in seinem Herkunftsland oder seiner Herkunftsregion bleiben können.
- Kulturelle und soziale Integration ist eine Priorität, zu der ein ständiger Austausch mit der Gemeinschaft, die Nutzung sozialer Dienste und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft gehört.
- Betreuungspersonen spielen bei den Verhaltensmustern und den kulturellen Mustern des Kindes sowie bei der Konstruktion der Realität beim Kind eine entscheidende Rolle. Betreuungspersonen mit derselben Herkunft wie das Kind, können diese Prozesse entscheidend mitgestalten. Sie müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und die Fähigkeit haben, auf die Kinder einzugehen.

Wann immer möglich gibt es in SOS-Kinderdörfern, die sich in multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften befinden, Familien unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Das Zusammenleben verschiedener Kulturen trägt in erheblichem Maße zu gesellschaftlicher und kultureller Integration und Frieden bei. Jedes Kind muss ausreichend Bezug zur eigenen Kultur bekommen, besonders wenn die Betreuungsperson anderer Herkunft ist.²⁹ Es gibt Fälle, in denen es besonders schwierig ist, dem kulturellen Erbe des Kindes gerecht zu werden, zum Beispiel wenn die Wurzeln eines Kindes nicht ausfindig gemacht werden können.

4.8 Leben nach der Betreuung: Begleitung und Unterstützung

- Fremdunterbringungseinrichtungen garantieren, dass das Kind entweder bis zur Reintegration in seine Herkunftsfamilie entsprechende Unterstützung erhält oder bis es als junger Erwachsener eigenständig leben kann.
- Die Betreuungssituation und die individuellen Bedürfnisse des Kindes werden sorgfältig und regelmäßig überprüft (siehe Artikel 25 der UNKRK).
- Klare Regelungen für die Nachbetreuung sind vorhanden.
- Die Kinder sind auf ein Leben in der Gesellschaft gut vorbereitet und besitzen das nötige Rüstzeug dafür.
- Eine sorgfältige Begleitung der Kinder in der Übergangsphase fördert eine erfolgreiche Integration in die verschiedenen sozialen Strukturen wie Arbeitsplatz, Weiterbildung und ein eigenständiges Leben. Die Aufmerksamkeit gilt auch Kindern und Jugendlichen, die besonderer Förderung bedürfen.
- Eine beständige Unterstützung durch die Betreuungsperson wird beibehalten.

SOS-Kinderdorf hat die Methode der Entwicklungsplanung für jedes einzelne Kind eingeführt und begleitet die Kinder von ihrer Ankunft in einer SOS-Familie bis zu ihrer vollständigen Unabhängigkeit. Dazu gehört auch, sie bei der Vorbereitung ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn, beim Erwerb umfassender Qualifikationen und der beruflichen Ausbildung zu unterstützen und so ihre soziale und berufliche Unabhängigkeit zu fördern. Schrittweise und durch individuelle Unterstützung erhält der/die Ju-

²⁹ Muller (2000)



gendliche professionelle Hilfe, zum Beispiel bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft oder Beschäftigungsmöglichkeit.

4.9 Auswahl und solide Ausbildung von Betreuungspersonen

Die immer komplexeren Bedürfnisse von Kindern in Betreuungseinrichtungen und die Anerkennung dieser Komplexität in der pädagogischen Arbeit haben zu einem erhöhten Bedarf an einer umfassenden, soliden Ausbildung geführt. Dies gilt insbesondere für den psychosozialen und therapeutischen Bereich, der gleichzeitig sehr kostenintensiv ist. Fremdunterbringungseinrichtungen müssen eine ausreichende Anzahl fachlich qualifizierter und anerkannter Betreuungspersonen beschäftigen, die hohe Qualitätsstandards bei der Betreuung der Kinder sicherstellen. Erreicht werden kann dies durch

- sorgfältige Auswahlverfahren einschließlich der Überprüfung der Bewerber, um einen umfassenden Kinderschutz zu gewährleisten,
- eine solide Ausbildung der Betreuungspersonen und Mitarbeiter/innen, wozu auch das Wissen um die Rechte der Kinder und den Kinderschutz gehört,
- die Schulung der Betreuungspersonen und Mitarbeiter/innen in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und der Erkennung der besonderen Bedürfnisse der einzelnen Kinder,
- regelmäßige Weiterbildung, Beratung und fachliche Unterstützung der Betreuungspersonen und der anderen Mitarbeiter/innen,
- ein verantwortungsbewusstes Personalmanagement, wozu ein guter Kommunikationsfluss, Supervision, Leistungsbeurteilung, Personalentwicklung, Ausbildungspläne, eine Bündelung von Kompetenz usw. gehört.

Nach einer sorgfältigen Auswahl bei der Einstellung nehmen die SOS-Mütter/Eltern während ihres gesamten Berufslebens an Schulungen teil. Nach einem umfassenden Orientierungsprogramm, einer zweijährigen Grundausbildung und einer eingehenden abschließenden Beurteilung, wird ihnen ein Berufsdiplom verliehen. Mindestens zwei Wochen Weiterbildung alle zwei Jahre und eine praktische Ausbildung am Arbeitsplatz haben sich für die Qualität der Kinderbetreuung als äußerst wichtig erwiesen.

4.10 Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Monitoring und Verantwortlichkeit

Jede Form des Monitoring bei der Fremdunterbringung von Kindern muss im Rahmen der UNKRK stattfinden. Qualität kann in der Kinderbetreuung nur durch ein regelmäßiges, eingehendes Monitoring von Standards erreicht werden, die durch kompetente Fachkräfte erfolgen muss. Dazu gehört, dass

- es auf nationaler und internationaler Ebene einen gesetzlichen Rahmen gibt, der sich direkt auf die Fremdunterbringung von Kindern bezieht und Bedingungen, Vorgehensweisen, Standards, Verfahren, Monitoring und Sanktionen genau festlegt,
- zwischen den zuständigen Behörden und den Fremdunterbringungseinrichtungen eine enge Zusammenarbeit entsteht und aufrechterhalten wird,
- Kontrollmechanismen erarbeitet, angewandt und beibehalten werden,
- pädagogische Qualitätsstandards festgelegt werden,

Solide Ausbildung

Monitoring und Verantwortlichkeit

- Kinderschutz, Präventions- und Reaktionsmaßnahmen vorhanden sind,
- das Management, was Finanzen und Inhalte angeht, transparent handelt und rechenschaftspflichtig ist.

Die eigene Erfahrung von SOS-Kinderdorf bei der Durchsetzung internationaler Richtlinien hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass solche Richtlinien lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Die Organisation hat ein Verfahren in die Wege geleitet, bei dem Fachkräfte vor Ort den Austausch von Good Practices bei globalen Standards auf kontinentaler und regionaler Ebene fördern. Vor kurzem wurde ein Instrument zur Selbstevaluierung eingeführt, um eine selbstkritische und partizipative Evaluierung der Qualität der SOS-Kinderdorf-Arbeit zu unterstützen. Mit diesem Evaluierungsverfahren soll in erster Linie erreicht werden, dass SOS-Familien eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung bieten. Die aktive Teilnahme wird als ganz entscheidend für eine erfolgreiche Evaluierung und Planung betrachtet. Die Organisation arbeitet ebenfalls eng mit Behörden, dem Staat und nicht-staatlichen Akteuren zusammen und nimmt an Verfahren teil, die die Einsetzung und Verbesserung des staatlichen Monitoring zum Ziel haben.



Schlussfolgerung

Dieses Papier beruht auf mehr als 50 Jahren Erfahrung von SOS-Kinderdorf in der familienpädagogischen Betreuung. Die Empfehlungen gehen davon aus (wie in der UNKRK festgelegt), dass das Recht des Kindes auf ein liebevolles familiäres Umfeld um jeden Preis geschützt werden muss. Um dies zu erreichen, sind die gemeinsamen Anstrengungen von Spendern/Spenderinnen, Staaten, Jugendwohlfahrtsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gemeinden und am allermeisten von den Familien selbst notwendig.

SOS-Kinderdorf bekräftigt erneut:

- Kinder müssen im Mittelpunkt aller sie betreffenden Entscheidungen, Maßnahmen und Verfahrensweisen stehen.
- Dem Wohl des Kindes muss Vorrang vor allem anderen gegeben werden.
- Gefährdete Familien und ihre Kinder müssen in ausreichendem Maße unterstützt werden. Es muss alles getan werden, um zu verhindern, dass Kinder die Fürsorge ihrer Herkunftsfamilie verlieren.
- Fremdunterbringungseinrichtungen und Betreuungspersonen müssen Hand in Hand mit der Herkunftsfamilie arbeiten, wenn es sie gibt.
- Kinder in Fremdunterbringung sollen die Möglichkeit haben, tragfähige Beziehungen aufzubauen und die Erfahrung eines liebevollen familiären Umfelds zu machen. Es sollen daher gemeinsame Bemühungen unternommen werden, um eine Umwandlung der institutionellen Kinderbetreuung in familienähnliche Modelle zu erreichen, vor allem dann, wenn es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um eine langfristige Unterbringung handelt.
- Private und öffentliche Akteure in der Kinderbetreuung müssen ihre Zusammenarbeit aufeinander abstimmen, um für jedes einzelne Kind, das fremd untergebracht werden muss, die beste (und entwicklungsfähigste) Lösung zu finden.
- Für die Fremdunterbringung von Kindern müssen auf der Grundlage der UNKRK nationale und internationale Standards festgelegt werden, um sicherzustellen, dass den individuellen Bedürfnissen und Rechten des Kindes entsprochen wird.
- Ein transparentes und angemessenes Monitoring dieser Standards wird eingerichtet, damit Kinder in Fremdunterbringung vor Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt werden und sich bestmöglich entwickeln können.
- Die Entwicklung umfassender gesetzlicher Rahmenbedingungen garantiert eine entsprechende Unterstützung und Anerkennung für die erforderliche und bestehende Bandbreite von Fremdunterbringungsmöglichkeiten. Es ist notwendig, das Recht der Kinder, die die Fürsorge ihrer Herkunftsfamilie verloren haben, auf ein Leben in einem alternativen familiären Umfeld gesellschaftlich sowie rechtlich anzuerkennen.
- Es sollten ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um qualitätsvolle Fremdunterbringungseinrichtungen sicherzustellen.

Zum Wohl der betroffenen Kinder und Familien ist es von größter Wichtigkeit, gemeinsam ein Klima zu schaffen, das die Entwicklung geeigneter und maßgeschneiderter Fremdunterbringungseinrichtungen begünstigt, die sich mit den Rechten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes ganzheitlich auseinandersetzen und den Kindern eine volle Entfaltung ihrer Potenziale ermöglichen.

Bibliographie

- Ainsworth, F. (1997). *Family Centered Group Care: Model Building*. Ashgate: Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney.
- Ardaya Salinas, N. (2000). *Impacto de los Centros Sociales de las Aldeas Infantiles SOS – Bolivia en familias en situacion de Pobreza*. SOS-Kinderdorf International, Oficina Regional de America Latina Oeste: Bolivien.
- Brandl, A., Demuth, K., Ullmann, E. (2003). *Women's Lives. SOS Mothers Around the World Tell Their Stories*. SOS-Kinderdorf Hermann-Gmeiner-Akademie: Innsbruck.
- Brazelton, T. B. & Greenspan, S. I. (2000). *The Irreducible Needs of Children*. Perseus Books: New York.
- Cornia, A. (ed.) (2002). *Harnessing Globalization for Children: a Report to UNICEF*. UNICEF Innocenti Forschungsinstitut: Florenz.
- Desmond, C., Gow, J. (2001). *The Cost-Effectiveness of Six Models of Care for Orphan and Vulnerable Children in South Africa*. Health Economics and HIV/AIDS Research Division, University of Natal: Durban. Vorbereitet für UNICEF Prätoria, Südafrika.
- Dumaret, A. (1988). *The SOS Children's Villages: school achievement of subjects reared in a permanent foster care. (Part two)*. *Early Child Development and Care*, Carfax Publishing, UK.
- Egelund, T. & Hestbæk, A.-D. (2003). *Anbringelse av børn og unge udenfor hjemmet (Placement of children and youth in out-of home care)*. Socialforskningsinstituttet: København. (The Danish National Institute of Social research: Copenhagen.)
- Fuchs, H., Strasser, M., & Posch, C. (1995). *Schritte, Trends und pädagogische Entwicklungen in den österreichischen SOS-Kinderdörfern*. SOS-Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut. Tyrolia Verlag: Innsbruck, Wien.
- Gordon, D. et al (2003). *Child poverty in the developing world*. Finanziert von UNICEF. The Policy Press: Bristol.
- Harwin, J., Forrester, D. (1998). *Developing Global Indicators to monitor the Convention on the Rights of the Child: family environment and out-of-home-care*. University of Sussex: Großbritannien. Unterstützt von UNICEF.
- Heim, R. (2002). "Family education as a profession. New impulses for an understanding of the profession and for the qualification of educational staff in a family environment." In: Van den Bergh, P.M., Knorth, E. J., Verheij, F. & Lane, D. C.: *Changing Care. Enhancing professional quality and client involvement in child and youth care services*. SWP Publishers: Amsterdam; p.63-72.
- Heim, R., Posch, Ch. (ed.) (2003). *Familienpädagogik – Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten*. Studienverlag: Innsbruck.



Hilweg, W., Ullmann, E. (1998). Kindheit und Trauma. Trennung, Missbrauch, Krieg. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Hofer, B., & Putzhuber, H. (2001/2002). Zur Lebenssituation von jungen Erwachsenen aus SOS-Kinderdorf-Einrichtungen. Eine Langzeitstudie. Sozialpädagogisches Institut von SOS Kinderdorf Österreich: Innsbruck.

Human Rights Watch (1998). Abandoned to the State: Cruelty and neglect in Russian Orphanages. Human Rights Watch: New York.

Human Rights Watch (1996). Death by Default: a policy of fatal neglect in China's Orphanages. Human Rights Watch: New York.

International Labour Organisation (2002). Every child counts: New global estimates on child labour. International Programme on the Elimination of Child Labour: Genf.

International Labour Office (2002). A Future Without Child Labour. Global report under the follow-up to the ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Internationale Arbeitsorganisation: Genf

Koisti-Auer, A. (2000). The many faces of placement in an SOS Children's Village. Custody and placement in an SOS Children's Village – the child, parent, worker and welfare authority perspective. SOS-Kinderdorf Finnland: Helsinki

Ladner, J. A. (2000). Children in Out-of-Home Placements. Children's Roundtable #4. The Brookings Institution: Washington DC.

Larcher, D. (1994). Die Qualität der SOS-Einrichtungen in vier Staaten: Jordanien, Libanon, Syrien und Indonesien. Evaluationsstudien im Auftrag der Hermann-Gmeiner-Akademie: Innsbruck.

Lindsay, M. (2002). "Building a Professional Identity: The Challenge for Residential Child and Youth Care." In: Knorth, E. J., Van den Bergh, P. M. & Verheij, F.: Professionalization and Participation in Child and Youth Care. Ashgate: Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney; p.75-86.

Lund, Å. O., Prestvik, A. S., Spikkeland, G., & Trulsen, D. (2001). Report on fieldwork on SOS Children's Villages in Bangladesh. Oslo University College: Norwegen.

Metzler, J. (1998). Vergleichende Betrachtung von leiblicher und sozialer Geschwisterschaft sowie deren Funktion im sozialen Netz. Doktorarbeit: Universität Innsbruck.

Mhiribidi, S. (1999). Approaches to Community-based care: A Guide for groups and organisations wishing to assist orphans and other children in distress. Sozialministerium, Child Welfare Forum Zimbabwe mit Unterstützung von UNICEF.

Muller, K. (2000). Multicultural Aspects in SOS Children's Villages South Africa. SOS-Kinderdorf Südafrika: Südafrika.

Muller, K. (2003). The experience of successful transition from a child's home to independent living. Social Work/Maatskaplike Werk: Südafrika.

Pfupa, C. (2002). SOS Social Centre Orphan Outreach Programme. Needs Analysis Report. SOS-Kinderdorf Regionalbüro Südafrika I: Zimbabwe.

Pittracher, B., Rudisch-Pfurtscheller, A. (2003). Tracking Footprints. Outcome Report 2002. Abteilung Jugend, SOS-Kinderdorf Hermann-Gmeiner-Akademie: Innsbruck.

SIDA (2001). Children in Institutions. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten: Schweden.

SOS Lapsikylä (1996). To get away, to get further and to obtain a foothold in life... A survey among ex-villagers in Finland 1966-1996. SOS-Kinderdorf Finnland.

SOS-Kinderdorf International (2004). SOS-Kinderdorf Handbuch für die SOS-Kinderdorf-Organisation. Innsbruck.

SOS-Kinderdorf International (2003). Wer wir sind. Wurzeln, Mission, Auftrag und Werte der SOS-Kinderdorf-Organisation. Innsbruck.

SOS-Kinderdorf International (2002). Human Resource Manual. Innsbruck.

Sozialpädagogisches Institut SOS-Kinderdorf e. V. (1999). Kinderarmut in Deutschland. SOS Dialog, Fachmagazin des SOS-Kinderdorf e.V.: München.

Stockholm University (2003). Children and Residential Care. New Strategies for a New Millennium. Country Reports 2003. Department of Social Work, in collaboration with the Swedish National Committee on UNICEF and the Swedish Committee on the International Council of Social Welfare. 2nd International Conference, Stockholm, May 12-15, 2003: Stockholm.

Tobar, G. (2001). Centros Sociales Hermann Gmeiner. Impacto de la acción social des SOS Aldeas de Niños Ecuador Proyectos Centros Sociales Quito 1991 - 2001. SOS Aldeas de Niños Ecuador: Quito.

Tobis, D. (2000). Moving from Residential Institutions to Community-Based Social Services in Central and Eastern Europe and the Former Soviet Union. Weltbank: Washington.

Tolfree, D. (1995). Roofs and Roots. The Care of Separated Children in the Developing World. Save the Children, Arena: London.

UNAIDS (2002). Children on the Brink 2002: a joint report on orphan estimates and program strategies. UNAIDS, UNICEF, Synergy Project, USAID: Washington.

UNICEF (2003). Children in Institutions: The beginning of the end? The cases of Italy, Spain, Argentina, Chile and Uruguay. Innocenti Insight, Innocenti Research Centre: Florence.

UNICEF (2003). Child Maltreatment Deaths in Rich Nations. Innocenti Forschungsinstitut: Florenz.

UNICEF Chile (2003). Documento Maltrato Infantil. Propuesta de Acción. Prioridades UNICEF Chile.



UNICEF (2004). Innocenti Social Monitor 2004. MONEE Project CEE/CIS/Baltic States. Innocenti Forschungsinstitut: Florenz.

UNICEF (1998). Intercountry Adoption. Innocenti Digest, Innocenti Forschungsinstitut: Florenz

UNICEF (1997). Children at Risk in Central and Eastern Europe: Perils and Promises. MONEE Project Regional Monitoring Report 4, Innocenti Forschungsinstitut: Florenz.

Vereinte Nationen (1999). Report of the Special Representative of the Secretary General for Children and Armed Conflict. A/54/430: New York.



ANHÄNGE

Anhang 1: Familienpädagogische Betreuung und das Rahmenwerk der Kinderrechte

Die in den Menschenrechten und der UNKRK verankerten Prinzipien sind Leitmotiv und Grundlage aller Aktivitäten von SOS-Kinderdorf. Diese sind:

- Nichtdiskriminierung
- Wohl des Kindes
- Partizipation
- Überleben und Entwicklung
- Verantwortlichkeit
- Unteilbarkeit

Während diese Rechte und Grundsätze für alle Kinder gelten, sind einige der in der UNKRK festgelegten Rechte für Kinder, die keine elterliche Betreuung haben oder Gefahr laufen, von ihren primären Betreuungspersonen getrennt zu werden, von besonderer Bedeutung. Zu diesen Rechten gehören:

Artikel 9 – Elterliche Betreuung & keine Trennung von den Eltern: Das Recht, bei den Eltern zu leben, es sei denn, dies wird als unvereinbar mit dem Wohl des Kindes erachtet; das Recht mit beiden Elternteilen Kontakt zu pflegen, wenn sie getrennt leben.

Artikel 10 – Familienzusammenführung: Das Recht zum Zwecke der Familienzusammenführung aus jedem Land auszureisen und in jedes Land einzureisen und zu beiden Elternteilen Kontakte zu pflegen.

Artikel 12 - Die Meinung des Kindes: Das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung und auf die Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten.

Artikel 18 – Elterliche Verantwortung: Eltern sind gemeinsam für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und der Staat leistet ihnen Beistand. Der Staat unterstützt die Eltern in angemessener Weise bei der Erziehung ihrer Kinder.

Artikel 19 – Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung: Der Staat schützt das Kind vor jeglicher Form der Misshandlung durch Eltern oder andere Personen, die für die Betreuung des Kindes zuständig sind, und richtet entsprechende Sozialprogramme ein, um Missbrauch zu verhindern und Opfern zu helfen.

Artikel 20 – Kinder ohne Familien: Das Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates, wenn das Kind seiner familiären Umgebung beraubt wurde, und auf eine alternative Form der Betreuung, wie die Aufnahme in eine Pflegefamilie, die Kafala nach islamischem Recht, die Adoption oder die Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Artikel 25 – Regelmäßige Überprüfung: Das Recht des Kindes, das vom Staat zur Betreuung, zum Schutz oder zur Behandlung untergebracht wurde, auf eine regelmäßige Überprüfung aller Umstände, die für seine Unterbringung von Belang sind.

Außerdem beziehen sich einige Rechte ganz konkret auf Konfliktsituationen. Artikel 39 der UNKRK nimmt Bezug auf die Verantwortung des Staates, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Genesung und soziale Wiedereingliederung eines Kindes zu fördern, das Opfer von bewaffneten Konflikten, Folter, Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung geworden ist. Es ist nahe liegend, dass die Durchsetzung dieses Rechtes Auswirkungen auf die Betreuungspersonen hat.



Anhang 2: Von der UNKRK vorgesehene Kinderbetreuungsmaßnahmen³⁰

Artikel 20 der UNKRK befasst sich mit dem besonderen Schutz und Beistand des Staates für Kinder, die ihrer familiären Umgebung beraubt wurden oder denen der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, und zieht drei mögliche Formen der Fremdunterbringung von Kindern in Betracht: Adoption (die Kafala nach islamischem Recht, Artikel 21), Aufnahme in eine Pflegefamilie und Unterbringung in einer geeigneten Betreuungseinrichtung (manchmal auch als „Heimunterbringung“ bezeichnet).

● **Institutionelle Unterbringung:** Institutionen sind Einrichtungen zur gezielten Unterbringung von Kindern, wobei es sich in der Regel um eine Heimunterbringung rund um die Uhr handelt, bei der die Kinder getrennt von ihren Familien leben. Die Betreuung wird von Erwachsenen übernommen, die dafür bezahlt werden. Die Beziehung zwischen den Betreuungspersonen und den Kindern ist eher berufsmäßig als elterlich. Eine solche Betreuung wird häufig aus Mangel an anderen Alternativen organisiert oder weil eine dauerhafte besondere Betreuung notwendig ist.

● **Pflegefamilien:** Hier handelt es sich um eine Vollzeitunterbringung, die von Fürsorgeeltern und Jugendwohlfahrtsbehörden bewilligt wurde und meist vorübergehend ist. Die Unterbringung erfolgt bei einer Pflegefamilie in einem privaten Familienhaushalt. Die Betreuung wird vom Jugendamt überwacht und häufig wird eine finanzielle Unterstützung für die zusätzlichen Ausgaben gewährt. Die gesetzlich verankerten Rechte der leiblichen Eltern bleiben hierbei unberührt.

● **Kafala:** Dies ist eine Form der Betreuung gemäß islamischem Recht, die rechtlich anerkannt und als endgültig betrachtet wird. Das Kind übernimmt nicht den Namen der Gastfamilie und hat auch keine Erbberechtigung. Dies spiegelt den Grundsatz des islamischen Rechts wider, nach dem Blutsverwandtschaft nicht verändert werden kann.

● **Adoption:** Dies ermöglicht einem Waisenkind oder definitiv verlassenen Kind Teil einer neuen dauerhaften Familie zu werden. Es gibt eine „einfache“ Adoption, bei der das Kind einige finanzielle und rechtliche Beziehungen zu seiner Herkunftsfamilie aufrechterhält (z.B. Erbrechte) oder sogar ihren Namen beibehält. Die Mehrheit der Adoptionen sind heute aber „Volladoptionen“, in dem Sinne, dass die Beziehung zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern unwiederbringlich beendet ist. Stattdessen entsteht eine analoge Beziehung zwischen dem Kind und seinen Adoptiveltern.

Die meisten Formen der öffentlichen oder privaten Fremdunterbringung von Kindern sind kategorisiert und vom Staat unter diesen drei Begriffen anerkannt. Die Aufnahme in eine Pflegefamilie ist in vielen Fällen die einzige Form der Fremdunterbringung, die als familienpädagogisch anerkannt und als solches betrachtet wird. Andere Formen der familienpädagogischen Kinderbetreuung werden häufig als „institutionelle“ Betreuung bezeichnet, ohne den unterschiedlichen Charakter und das Merkmal einer Familie anzuerkennen.

³⁰ vergleiche Definitionen der UNICEF (1998), SIDA (2001), Harwin, J. et al (1998), Tolfree, D (1995)

Impressum:
Medieninhaber:
SOS-Kinderdorf International,
Liaison & Advocacy Office,
Billrothstr. 22
A-1190 Wien, Österreich
Herausgeber:
SOS-Kinderdorf International
Übersetzung:
Martina Wieser
Titelfoto:
Dominic Sansoni
Grafik:
medienwerkstatt,
Innsbruck, Österreich
Druck:
Tiroler Repro Druck,
Innsbruck, Österreich

Das Recht des Kindes auf Familie



SOS-KINDERDORF
International